Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 28 (1976)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 18, 15. September 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern Telefon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich. Telefon 01/365580

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr (Ausland Fr. 35.—), Fr. 18.— im Halbjahr. — Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.—/Halbjahresabonnement Fr. 15.—) Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728 3001 Bern, Telefon 031/232323 PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft

- Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen im Widerstreit der Meinungen
- 2 Für geordnete Freiheit im Medienbereich
- 5 Überladen, widersprüchlich und kaum richtungsweisend
- 8 Stellungnahme der ref. Radio- und Fernsehbeauftragten

Serie

9 Immer Ärger mit den Medien. Das Individuum in der Kommunikation

Filmkritik

- 13 All the President's Men
- 15 Barry Lyndon
- 17 Les granges brûlées
- 18 Missouri Breaks
- 19 Man Friday
- 20 M Eine Stadt sucht einen Mörder
- 23 Grissly The Deadliest Claws on Earth
- 24 Comme un Boomerang

TV/Radio – kritisch

- 27 Gäste im leeren Restaurant
- 28 Radio-Sinfonieorchester Basel: ein verantwortbarer Luxus
- 30 Aufwertung des Vorabendprogramms Berichte/Kommentare
- 31 Kairo: neuer Stern am Festivalhimmel

Titelbild

Stanley Kubrick baut in «Barry Lyndon» eine irre Fassade auf, deren Glanz er Stück für Stück niederreisst, um dahinter das Elend menschlicher Irrungen um so deutlicher sichtbar werden zu lassen (Marisa Berenson und Philip Stone). Bild: Warner Bros.

LIEBE LESER

unbestritten ist, dass der Schweizer Film mehr Geld braucht, wenn er überleben soll. Sieben Millionen Franken, das hat eine eigens von der Stiftung Schweizerisches Filmzentrum eingesetzte Kommission errechnet, müssten dem Bund für eine sinnvolle Filmförderung zur Verfügung stehen. Damit könnten etwa zehn Spielfilme zur Hälfte finanziert und an die 40 mittellange oder kurze Filme aller Gattungen sinnvoll unterstützt werden. Runde fünf Millionen Franken wären jährlich zusätzlich zu dem zur Zeit bestehenden Filmförderungskredit aufzubringen: keine Kleinigkeit angesichts der gähnend leeren Bundeskasse. Doch findige Leute haben herausgefunden, dass noch längst nicht alle geldspendenden Quellen erschlossen wurden. So ist gegenwärtig eine Motion Speierer – so benannt nach ihrem Initianten, dem Direktor der Filmlabors Cinégram in Genf – in Vorbereitung, die der schweizerischen Filmproduktion und auch der parallel dazu zu schaffenden Infrastruktur neue finanzielle Mittel zuführen soll.

Kernstück der Motion ist die Überlegung, die einheimische Filmproduktion aus Abgaben mitzufinanzieren, die auf die Einfuhr ausländischer Filme zu erheben wären. Bekanntlich ist seinerzeit die Schweizer Filmwochenschau zu einem erheblichen Teil aus solchen Mitteln bezahlt worden. Der Plan des Motionärs geht dahin, dass vor allem jene Filme, von denen eine ganze Anzahl von Kopien eingeführt werden, belastet werden sollen, also jene Werke, die effektive Publikumserfolge sind. Diese Überlegung ist sehr wichtig, darf es doch keinesfalls geschehen, dass künstlerisch wertvolle Filme aus dem Ausland, die ohnehin schwer einen schweizerischen Verleiher finden, durch eine zusätzliche Steuer an der Einfuhr gehindert werden. Wie weit sich die Filmverleiher mit der Idee Speierers befreunden können, bleibt abzuwarten.

Ergänzt wird die Motion mit der Forderung nach einer wirklichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Filmförderung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in dem Sinne, dass alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten hätten. Praktisch gesehen heisst das, dass der Kanton Zürich mit jährlich etwa 140 000 Franken, der Kanton Appenzell Innerrhoden mit ungefähr 4300 Franken belastet würden: Summen, die bestimmt im Rahmen des Möglichen liegen. Dass daneben auch das Schweizer Fernsehen mit Beiträgen den Förderungsfonds äufnen helfen soll, scheint mir ebenso selbstverständlich zu sein wie die Abzweigung eines Prozentsatzes der den Stadtgemeinden zufliessenden Billetsteuern. Diese kommen ja zu einem nicht geringen Teil aus den Portemonnaies der Kinobesucher.

Die Motion Speierer könnte mithelfen, die schweizerische Filmproduktion auf eine einigermassen solide Basis zu stellen, sofern sie sorgfältig und auf dem Boden der Realität vorbereitet wird. Dazu aber bedarf es der Mithilfe und des Willens aller; der mit dem Film verbundenen Wirtschaftszweige so gut wie der Behörden und Institutionen, der Filmschaffenden nicht minder als der Träger filmischer Infrastruktur. Der Kleinmut, der wie nichts anderes die Geldsäckel zuschnürt, muss der Überzeugung weichen, dass wir alle einen Schweizer Film brauchen und dass wir ihm eine Chance geben müssen. Das heisst nun keineswegs, dass alles, was die Motion fordert, blanko unterschrieben werden muss. Aber das Gespräch, wie zusätzliche Mittel für eine sinnvolle Filmförderung gefunden werden können, darf nicht mehr versiegen und muss unter der Einsicht stehen, dass eine nationale Filmproduktion Opfer bedingt, bevor sie Profit abwirft. In diesem Sinne ist die Motion Speierer nicht nur ein Strohhalm, an den sich im Augenblick die Filmschaffenden klammern, sondern ein echter Prüfstein, ob wir einen Schweizer Film überhaupt wollen.

Mit freundlichen Grüssen

ar Juega.